



## Hinweise und Regelungen zum Diplomanden-Kolloquium – Version 26.11.2015

1. Die Anmeldung zum Diplomanden-Kolloquium muss bis spätestens 2 Wochen vor dem gewünschten Termin erfolgen.
2. Die Anmeldung ist verbindlich!
  - a. Eine Terminänderung oder Absage ist nur mit einem amtsärztlichen Attest (beim Prüfungsamt) möglich, da das Diplomanden-Kolloquium Teil der Prüfungsleistung im Modul Diplomarbeit ist.
  - b. Ein Nichterscheinen zum vereinbarten Termin oder eine Terminänderung wird als Fehlversuch gewertet.
  - c. Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin im laufenden Semester.
3. Die Terminkoordination übernimmt Kai-Philip Otte (per E-Mail, telefonisch oder persönlich).
4. Ein vorläufiges Thema reicht zur Anmeldung aus.
5. **Das von dem/der 1. und 2. PrüferIn unterzeichnete Exposé** muss spätestens 1 Woche vor dem Kolloquiums-Termin bei dem/der Vorsitzenden des Termins vorliegen. In expliziter und eigenständiger Absprache mit dem Vorsitz kann die Abgabe auch in pdf Form erfolgen.
6. Insgesamt müssen **4 Exposé-Exemplare** abgegeben werden an:
  - a. den/die 1. PrüferIn und den/die 2. PrüferIn
  - b. den/die Vorsitzende/n des Kolloquiums
  - c. Frau Edler in der Institutsbibliothek, die ihre Kopie erst nach dem Vortrag im Kolloquium in **gedruckter** Form erhält.
7. Die obere Grenze von 10 **einseitig** bedruckten Papierseiten (inklusive Literaturangaben, exklusive Titelblatt) darf nicht überschritten werden. Die Schriftgröße sollte nicht unter 11 Pt und der Zeilenabstand nicht unter 1,5 gewählt werden. Andernfalls wird das Exposé nicht angenommen.
8. Die Formvorlage für das Deckblatt ist verbindlich.
9. Es können max. 4 Vorträge pro Diplomanden-Kolloquium stattfinden. Paralleltermine werden nicht angeboten.
10. Zeitliche Dauer des Vortrages: 20 Minuten und 10 Minuten Diskussion (max. 30 Minuten).
11. Das schriftliche Exposé muss vom Vorsitzenden des Diplomanden-Kolloquiums unterschrieben werden, sonst hat es keine Gültigkeit.
12. Bei externen Diplomarbeiten muss der/die 1. PrüferIn der Diplomarbeit **DirektorIn** am Institut für Psychologie sein.



### **Hinweis zu Exposé-Terminen außerhalb des Diplomanden-Kolloquiums**

In Ausnahmefällen können Exposés außerhalb der regulären Termine des Kolloquiums in der Arbeitsgruppe vorgestellt werden. Dieser Termin sollte grundsätzlich für Zuhörer im Hauptstudium zugänglich sein. In manchen Fällen ist der Ausschluss der Öffentlichkeit möglich (z.B., wenn Studenten im Hauptstudium für die Durchführung des Versuchs benötigt werden). Bei Terminen außerhalb des regulären Kolloquiums ist daher **vorab** ein schriftlicher Antrag an Herrn Otte zu stellen, der Ort, Datum und Zeit des Termins enthält. Die Informationen werden dann auf den Aushängen zum Diplomanden-Kolloquium bekannt gegeben. Außerdem ist der Antrag nach Kenntnisnahme durch die Terminkoordinatorinnen vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu genehmigen. Im Antrag sollte die Information enthalten sein, ob der Termin für Zuhörer öffentlich ist bzw. welche Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit sprechen. Soweit anwendbar gelten die allgemeinen Regelungen.

### **Hinweise zu Anforderungen an Diplomarbeiten**

Gemäß Diplomprüfungsordnung Psychologie ist mit der Diplomarbeit der Nachweis zu erbringen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein psychologisches Problem selbstständig nach dem Standard wissenschaftlicher Arbeit theoretisch und empirisch bearbeitet werden kann. Auswertungsorientierte Arbeiten auf der Basis bereits von externer Seite konzipierter und durchgeführter Studien kommen i.d.R. als Diplomarbeiten nicht in Frage. Eine Befreiung von der Selbstständigkeitsforderung bzgl. Konzeption und Datenerhebung sollte daher nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Eine eigenständige Datenerhebung ist keine notwendige Voraussetzung für die Anfertigung einer Diplomarbeit. Allerdings wird die Qualität der Daten, auch wenn diese von Dritten (z.B. einem größeren Forschungsprojekt) bezogen werden, in der Bewertung der Arbeit berücksichtigt.